

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2021-144

Datum: 08.06.2021

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Neubau einer Festmistplatte

Baugrundstück: Flst.Nr. 464 der Gemarkung Pleutersbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	08.07.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) unter dem folgenden Vorbehalt erteilt:

- Es ist eine landschaftsgerechte Eingrünung vorzunehmen.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist der Neubau einer überdachten Festmistplatte mit einer Grundfläche von ca. 75 m² und einer Höhe von bis zu 4,60 m.

3. Städtebauliche Wertung

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es den in § 35 Abs. 1 BauGB genannten weiteren Bedingungen entspricht.

Die Errichtung der Festmistplatte wurde seitens des Amtes für Landwirtschaft und Naturschutz beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis gefordert.

Die Festmistplatte dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und soll in der freien Landschaft errichtet werden. Aufgrund der topographischen Verhältnisse ist von einer Fernwirkung auszugehen. Zur Sicherung einer harmonischen landschaftsgerechten

Einbindung ist die geplante Festmistplatte mit einer landschaftsgerechten Eingrünung zu versehen, entsprechend wurde der Beschlussantrag formuliert.

Die wegemäßige Erschließung des Vorhabens ist gesichert. Eine Anbindung an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsanlagen ist nicht gegeben.

4. Naturschutzfachliche Beurteilung

Das Vorhaben wurde im Hause vom Umweltsachbearbeiter geprüft. Die abschließende Prüfung erfolgt durch die am Verfahren beteiligten Fachbehörden beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises.

Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

5. Nachbarteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

6. Hinweise

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Neckartal II-Eberbach“.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2